

Die Kolpingstadt Kerpen, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Köln, ca. 68.000 Einwohnende, sucht für die die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises eine Nachwuchskraft für die Ausbildung als

Brandmeisteranwärter*in (m/w/d)

in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Im Rhein-Erft-Kreis leben in zehn kreisangehörigen Städten insgesamt ca. 465.000 Einwohner*innen. Der Kreis bietet mit seiner verkehrsgeographisch günstigen Lage zu den Großstädten Köln, Aachen, Bonn und Düsseldorf, seiner guten Infrastruktur und seinen Qualitäten im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ein attraktives Arbeitsumfeld.

Die Kreisleitstelle ist an die Feuerwehr der Kolpingstadt Kerpen angegliedert und bietet ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet. Die Leitstelle verfügt über 13 Einsatzleitplätze, moderne Technik sowie eine mobile Einsatzleitkomponente.

Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich der 01.04.2022. Die Ausbildung dauert 18 Monate.

Wir bieten Ihnen:

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und fundierten Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Übernahme in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises wird bei erfolgreichem Verlauf der Ausbildung und erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung angestrebt
- Sehr gute berufliche Perspektiven nach der Ausbildung
- Individuelle Betreuung durch kompetente und erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder
- Einen modernen Fahrzeugpark, hochwertige technische und medizinische Gerätschaften sowie eine umfassende Ausstattung an Lehr- und Ausbildungsmitteln
- Monatliche Anwärterbezüge (aktuell: 1.299,78 €/brutto) zuzüglich einem Anwärtersonderzuschlag (aktuell: 1.169,80 €/brutto)
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Kostenlose Parkplätze auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache
- Durch einen Kooperationsvertrag der Kolpingstadt Kerpen mit dem „**Urban Sports Club**“ ein günstiges Angebot an einem vielfältigen Netzwerk von Sport- und Fitnessanbietern

Ablauf der Ausbildung:

Als Brandmeisteranwärter*in werden Ihnen die feuerwehrtechnischen und -taktischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen des Vorbereitungsdienstes praxisnah vermittelt.

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte, die jeweils in Blockform stattfinden. Der praktische Teil der Ausbildung wird in der Feuer- und Rettungswache Kerpen absolviert. Die theoretische Ausbildung findet an der Feuerweherschule in Frechen statt.

Am Ende des Vorbereitungsdienstes haben Sie das Verhalten in schwierigen Einsatzsituationen in der Brandbekämpfung und bei technischen Hilfeleistungen erlernt und verfügen über

alle notwendigen Qualifikationen, um die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Brandschutz sowie im Hilfeleistungs- und Rettungsdienst übernehmen zu können.

Sie bringen mit:

- Höchstalter bei Ausbildungsbeginn: 40 Jahre und 6 Monate
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU
- Hauptschul- oder höherwertiger Schulabschluss
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) oder höher
- Der Nachweis über das Deutsche Schwimmabzeichen in Silber oder eines höherwertigen Schwimmabzeichens ist von Vorteil (der entsprechende Nachweis sollte spätestens am Tag des sportlichen Eignungstestes vorliegen).
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, welches voraussichtlich Ende August 2021 startet, bestehend aus sportlichen, theoretischen und praktischen Testbestandteilen sowie einem persönlichen Auswahlgespräch
- Uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (die arbeitsmedizinische Untersuchung erfolgt vor der Einstellung)
- Gesundheitliche Eignung nach amtsärztlicher Untersuchung (die amtsärztliche Untersuchung erfolgt vor der Einstellung)
- Keine Vorstrafen (Eintragsfreies Führungszeugnis)
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Auseinandersetzung mit dem Ausbildungsberuf und der Feuerwehr Kerpen
- Ein bestehender Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern muss im Rahmen der Einstellungsuntersuchung gem. § 20 Abs. 9 S.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachgewiesen werden.

Ihre Stärken sind:

- Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Feuerwehr Kerpen und dem Ausbildungsberuf
- Physische und psychische Belastbarkeit, besonders in kritischen Situationen
- Interesse anderen Menschen zu helfen
- Einfühlungsvermögen, Sensibilität und Sensitivität
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Motivation
- Ggf. Vorkenntnisse im feuerwehrtechnischen Dienst aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Ggf. Vorkenntnisse bzw. Tätigkeiten im Sanitäts- oder Rettungsdienst

Die Kolpingstadt Kerpen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt. Die Kolpingstadt Kerpen verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ermuntert deshalb auch Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsbiografie zur Bewerbung. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitergehende Informationen rund um die Feuerwehr Kerpen und die Aufgabenschwerpunkte in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises, die Ausbildung sowie den Ablauf und Inhalt des physischen Eignungstests finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen:

www.feuerwehr-kerpen.de

Sie sind interessiert?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung – bevorzugt digital per E-Mail – bis spätestens zum 13.08.2021 unter folgender E-Mail-Adresse ein:

bewerbung-feuerwehr@stadt-kerpen.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per Brief an folgende Anschrift richten:

**Kolpingstadt Kerpen
Abteilung 13.1
Sindorfer Str. 26
50171 Kerpen**

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Bewerbungsschreiben inkl. Hinweise zur Erreichbarkeit per E-Mail und Telefonnummer
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO (den Vordruck finden Sie auf der o.g. Internetseite in der Rubrik Ausbildung und Praktikum)
- Kopie des Schulabschluszeugnisses (höchster Schulabschluss)
- Kopie des Nachweises über die erfolgreich abgelegte Berufsausbildung
- Kopie des Nachweises über das Deutsche Schwimmbzeichen in Silber oder eines höherwertigen Schwimmbzeichens (sofern bereits vorhanden)
- Kopie des Führerscheins

Bitte verzichten Sie auf jegliche Arten von Bewerbungsmappen und senden Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zuverlässig und datengeschützt vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Weitere Informationen können bei Herrn Norbert Kesternich unter der Telefonnummer 02237/9240-130 oder per E-Mail norbert.kesternich@stadt-kerpen erfragt werden.

Wichtige Hinweise:

zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren einen Online Einstellungstest vorsieht. Dieser wird in Zusammenarbeit mit dem „geva-institut“ durchgeführt. Zur Durchführung des Einstellungstest wird Ihre E-Mail Adresse benötigt, damit Ihnen die entsprechenden Zugangsdaten zugesandt werden können. Bitte fügen Sie diese daher Ihrer Bewerbung bei. Nach Einsenden Ihrer Bewerbung kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihr E-Mail Postfach (ggf. auch den Spam Ordner, falls die Zugangsdaten zum Test fälschlicher Weise dort landen). Der Sporttest wird in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt. Auch hierfür werden Ihre persönlichen Daten benötigt. Durch Ihre Bewerbung erklären Sie sich mit der Weitergabe personenbezogener Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und E-Mail zum Zwecke dieser Tests einverstanden. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Die Daten werden zum 31. März 2022 (Ende des Auswahlverfahrens) gelöscht. Die Löschung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

zur Kostenübernahme

Fahrtkosten und andere Auslagen können nicht erstattet werden.